

# POSTULAT

**Urheber** Julien Monod (Suppl.), PLR, Jérémy Savioz, Les Verts, Sandrine Perruchoud, AdG/LA, und Florentin Carron, PDCB  
**Gegenstand** Abfalltrennung: Der Kanton muss mit gutem Beispiel vorangehen  
**Datum** 14.11.2017  
**Nummer** 5.0298

---

Wie Sie alle wissen, wird die Sackgebühr ab dem 1. Januar 2018 im gesamten Kanton obligatorisch sein. Die Gemeinden können die Höhe der Grundgebühr und der Sackgebühr nach eigenem Ermessen festlegen. Der Kanton kann den Gemeinden in diesem Bereich also keine Vorschriften machen. Allerdings kann er in Sachen Abfalltrennung mit gutem Beispiel vorangehen. Die Sackgebühr regt die Walliserinnen und Walliser dazu an, ihren Abfall besser zu trennen. Die positiven Auswirkungen einer besseren Abfalltrennung für unsere Umwelt und folglich auch für unsere Gesundheit und unsere Lebensqualität im Allgemeinen sind hinlänglich bekannt. Der Kanton darf sich allerdings nicht damit begnügen, die Papiersammlung zu organisieren. Vielmehr muss er ein umfassendes und effizientes Sammelsystem (Glas, Pet, Aluminium, Kompost usw.) in sämtlichen Gebäuden des Staates Wallis sowie in den Räumlichkeiten der staatsnahen Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Handelsmittelschulen, WKB, Strafanstalten usw.) auf die Beine stellen.

## **Schlussfolgerung**

Angesichts der obigen Ausführungen fordern wir den Staatsrat auf, eine umfassende Strategie für die Abfalltrennung in den öffentlichen Gebäuden des Staates Wallis sowie einen Zeitplan für eine möglichst rasche Umsetzung im Jahr 2018 zu prüfen.